

DER OBERBÜRGERMEISTER
Tiefbauamt



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0320/2005

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

22.04.2005

Betrifft

Kanalsanierung Diepenbrockstraße und Zumsandestraße

Beratungsfolge

10.05.2005 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten zu.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 660.000,00 Euro geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7001.950.3002.2	Bauk. Kanalsanierung Ostviertel	2005	600.000	
		VE (2006)	200.000	

Begründung:

Der aus dem Jahr 1910 stammende Mischwasserkanal ist lt. Untersuchung auf der gesamten Länge defekt (Schadensklasse 3) und hydraulisch nicht in der Lage, das anfallende Niederschlagswasser entsprechend den heutigen Anforderungen abzuleiten.

Die Mischwasserkanäle weisen starke Rohrversätze, Unterbögen, Muffenspalten, Risse, Hohlräume und Korrosion auf.

Durch Rohrversätze und fehlende Rohrstücke entstehen Ablagerungen in den Kanalleitungen, die zu erhöhten Reinigungsarbeiten führen. Durch Undichtigkeit kann Mischwasser in den Untergrund austreten.

Die untersuchten Hausanschlussleitungen weisen das gleiche Schadensbild wie der Hauptkanal auf.

Eine Erneuerung des Mischwasserkanals ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen unbedingt erforderlich. Der Kanal liegt im Einzugsgebiet des Hauptsammlers III. Eine Umstellung des Entwässerungsverfahrens vom Misch- zum Trennsystem ist nicht möglich. Es besteht keine Regenwasservorflut.

Aus hydraulischen Gründen müssen die vorhandenen Eiprofile 350/525 bzw. 400/600 durch Kreisprofile DN 300 – DN 900 ersetzt werden.

Die Erneuerung des Kanals und der Hausanschlüsse wird in offener Bauweise durchgeführt. Insgesamt werden ca. 174 m DN 900, ca. 88 m DN 500, ca. 63 m DN 400 und ca. 65 m DN 300 verlegt.

Die alten Kanäle werden ausgebaut bzw. mit Spezialbeton verfüllt.

Für die Bauzeit wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt die Verkehrsführung noch festgelegt.

Eine Genehmigung nach § 58 LWG liegt vor.

Die Ausschreibung für den Kanal erfolgt nach der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2005 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 8 bis 10 Monaten gerechnet.

In Abstimmung mit der Kanalbaumaßnahme werden durch die Stadtwerke Münster Stromkabel im Gehweg erneuert.

Beitragsrechtliche Beurteilung:

Zumsandestraße:

Unter der Asphaltstraßenfläche befindet sich noch die ursprüngliche Oberflächenbefestigung aus Naturstein-Großpflaster. Durch die Kanalbaumaßnahme wird der Eingriff in das Pflastergefüge irreparabel und die gesamte Straßenfläche muss zwischen den Bordsteinanlagen in voller Breite erneuert werden.

Im Rahmen der erforderlichen Kanalsanierung werden die Fahrbahn und die Gehwege verbessert wiederhergestellt. Die Verbesserungen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

An den voraussichtlichen beitragsfähigen Kosten (dies sind nur die Kosten, die nicht durch die Kanal- oder Leitungsverlegung verursacht werden) in Höhe von rund 163 T€ beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der Zumsandestraße bei einer Einstufung als Anliegerstraße mit 80 %.

Die umlagefähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Beitragsberechnung rund **130 T€**.

Mit Datum vom 03.04.2005 wurde eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW eingereicht, mit dem Inhalt, dass nach der Kanalsanierung in der Zumsandestraße das vorhandene Kopfsteinpflaster als Deckschicht verwendet sowie Bauminiseln und Parkbuchten eingeplant werden sollen.

Die Anregung wird in der Ratssitzung am 11.05.2005 bekannt gegeben.

Die Bezirksvertretung Mitte wird voraussichtlich in der Sitzung am 21.06.2005 über die Anregung entscheiden. Das Tiefbauamt wird die Straßenwiederherstellung entsprechend dieser Entscheidung ausführen.

Diepenbrockstraße:

Im Zuge der Kanalsanierung wird die Fahrbahn der Diepenbrockstraße im Bereich zwischen Friedensstraße und Zumsandestraße insgesamt verbessert ausgebaut. Die Verbesserung der Fahrbahn ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

An den voraussichtlich beitragsfähigen Kosten in Höhe von ca. 30 T€ beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der Zumsandestraße bei einer Einstufung als Anliegerstraße mit 80 %.

Die umlagefähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Beitragsberechnung rund **24 T€**.

Der weitere Kanalbau im Bereich des Zumsandeplatzes wird in Baugrubenbreite betrieben, weil dort bereits ausreichender Oberbau vorhanden ist. KAG-Beiträge werden dort nicht erhoben.

Bei dem daran anschließenden Kanalbau zwischen Zumsandeplatz und Haus-Nr. 21 handelt es sich beitragsrechtlich um einen untergeordneten Teilausbau. Ein abrechnungsfähiger Abschnitt kann nicht gebildet werden. Daher ist auch hier eine Abrechnung nach dem KAG zurzeit nicht möglich.

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten und die Anwohner werden vor Baubeginn, entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes, persönlich angeschrieben und über die Maßnahme und die zu erwartenden grundstücksbezogenen Anliegerbeiträge der Baumaßnahmen informiert.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt zu schaffen, werden bei der Kanalbaumaßnahme des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

gez.

Joksch
Stadtbaurat